

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Allgemeine Förderung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.05.2002
zu Ltg.-770/V-9/32-2001
— Ausschuss

Beilagen

F3-A-0510/98

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Baugger

(02742) 9005

Durchwahl
13467

Datum

23. April 2002

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Kadenbach, Lembacher und Vladyka zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002, Ltg.-770/V-9/32-2001 betreffend Wiedereinführung der „Kinderbetreuungsmilliarde“ durch den Bund

Sehr geehrter Herr Präsident !

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 19. Juni 2001 den nachstehenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Kadenbach, Lembacher und Vladyka betreffend Wiedereinführung der „Kinderbetreuungsmilliarde“ zum Beschluss erhoben:

„Die ehemalige Bundesregierung hat mit der Schaffung der „Kinderbetreuungsmilliarde“ einen wesentlichen Impuls zum Ausbau und zur Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen in ihren verschiedensten Ausprägungen gewährleistet. Dadurch ist es möglich geworden, verstärkt auf die geänderten Anforderungen der Wirtschaft, insbesondere des Handels, zu reagieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ArbeitnehmerInnen deutlich zu verbessern.

Waren ursprünglich nur Investitionen förderwürdig, konnten in der Folge auch Mittel für den Betrieb beansprucht werden. Allerdings wurden diese Mittel im Jahre 2000 den Ländern letztmalig gewährt. Zum Ausbau und zur Absicherung der Kinderbetreuung wäre es dringend erforderlich, diese Förderungsmittel von Seiten des Bundes den Ländern auch in Zukunft zu gewähren.

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und darauf zu drängen, dass auch weiterhin die zum Ausbau und zur Absicherung der Kinderbetreuung notwendige „Kinderbetreuungsmilliarde“ den Ländern gewährt wird.“

Entsprechend dieser Resolution hat die NÖ Landesregierung am 19. November 2001 ein Schreiben an das Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen gerichtet, sich im Sinne des Landtagsbeschlusses um eine Wiedereinführung der „Kinderbetreuungsmilliarde“ zu bemühen.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2001 hat das Bundeskanzleramt, Abteilung Ministerratsdienst, das Einlagen des Schreibens bestätigt und mitgeteilt, dass der Herr Bundeskanzler die Mitglieder der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates am 11. Dezember 2001 von dieser Eingabe in Kenntnis setzen wird, zudem wird eine Ablichtung dem zuständigen Bundesministerium übermittelt werden.

Mit weiterem Schreiben vom 24. Jänner 2002 wurde vom Bundeskanzleramt, Abteilung Ministerratsdienst, auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen folgendes mitgeteilt:

„Zwischen 1997 und 2000 wurden im Rahmen des Finanzausgleiches seitens des Bundes Zweckzuschüsse in der Höhe von S 1, 2 Mrd. (€ 87,2 Mio.) zur Unterstützung der Bundesländer beim Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Bundesländer und Gemeinden mussten diesen Betrag zumindest verdoppeln. Dadurch sollte der durch die Zunahme der Geburten Anfang der 90er Jahre eingetretene Mangel an Betreuungsplätzen behoben werden.

Durch diese Maßnahme konnten insgesamt 32.188 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder aller Altersstufen geschaffen werden. Außerdem konnten Initiativen zur Verlängerung der Öffnungszeiten in den Nachmittagsstunden und während der Ferien sowie Projekte zur Integration behinderter Mädchen und Buben sowie die Aus- und Fortbildung von Tagesmüttern und –vätern finanziert werden. Eine Förderung des laufenden Betriebes - wie in dem gegenständlichen Beschluss angesprochen - wurde zu keinem Zeitpunkt gewährt.

Die Vergabe der Mittel erfolgte durch eine Kommission, der die Frauenministerin, der Familienminister und der Finanzminister sowie Vertreter des Landes, über dessen Projekt entschieden wurde, sowie des Städte- und Gemeindebundes angehörten. Nach der Regierungsumbildung im Jahr 2000 gehörten der Sozialminister und der Finanzminister als Bundesvertreter der Kommission an.

Abgesehen von der Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung ist eine Fortführung der Gewährung der „Kinderbetreuungs milliarde“ in der bisherigen Form auch deshalb nicht zu befürworten, weil durch den Geburtenrückgang und die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes eine deutliche Entspannung der Nachfrage nach Betreuungsangeboten zu erwarten ist. Es wären vielmehr die Verlängerung der Öffnungszeiten und insbesondere die Reduzierung der Ferienzeiten zu forcieren.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Prokop
Landeshauptmann-Stellvertreter

Kranzl
Landesrat